

Sitzung vom 20. Juni 2022

- 39** **1** **Bevölkerung und Sicherheit**
 1.8 **Polizei**
 1.8.4 **Verkehrspolizei**
 1.8.4.6 **Parkraumbewirtschaftung**

 Parkieren im öffentlichen Raum / Einführung einer
 Parkraumbewirtschaftung

öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung 21. April 2021 beschlossen, die Bewirtschaftung der Parkfelder auf öffentlichem Grund zu überprüfen und neu zu ordnen. Ziel ist es, eine einheitliche Regelung zu schaffen, so dass der öffentliche Parkraum bestimmungsgemäss genutzt werden kann und die Bewirtschaftung dem Verursacherprinzip zu Grunde liegt. Mit der konzeptionellen Aufarbeitung wurde das Planungsbüro Suter, von Känel und Wild (SKW) beauftragt.

Aus dem Bericht von SKW geht hervor, dass das Angebot an Parkfeldern im öffentlichen Raum grundsätzlich ausreichend ist. Die ungeordnete Parkierung, welche die Verkehrssicherheit gefährdet, liegt nur in Einzelfällen vor. Die «Gratisparkplätze» führten aber zu grossem Unmut in der Bevölkerung. Aufgrund dessen drängt sich eine Bewirtschaftung des Strassenraums auf.

Mit dem vorliegenden Parkierungskonzept strebt der Gemeinderat die folgenden Ziele an:

- Regelmässiges und längeres Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsanlagen und Strassenparkierung) ist kostenpflichtig.
- Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und deren Angestellten.
- Fremdparkierung soll vermieden werden.
- Um den Nutzerinnen und Nutzer einen möglichst einfachen Zugang zu ermöglichen, soll ein digitales Zahlssystem eingeführt werden.
- Auch auf den Parkierungsanlagen wird auf die Installation von Parkuhren verzichtet und eine rein digitale Bewirtschaftung angestrebt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 über das vorliegende Parkplatzkonzept beraten und dieses in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf § 39 des Strassengesetzes (StrG) vom 27. September 1981 erlässt der Gemeinderat ein Parkierungs- und Parkkartenreglement. Dieses regelt die Nutzung des öffentlichen Strassenraums und sieht folgende Regelungen vor:

1. Strassenparkierung

Auf dem Gemeindegebiet gibt es mehrere Strassenabschnitte mit weiss markierten Parkfeldern (ca. 167 Parkfelder) im öffentlichen Strassenraum. Das Konzept sieht vor

- die maximal zulässige Abstelldauer soll im ganzen Gemeindegebiet 4 Stunden betragen.
- Die Regelung soll an jedem Wochentag (Montag - Sonntag) während 24 Stunden gelten.
- Mit dem Erwerb einer Parkkarte «Lindau» kann die festgelegte Abstelldauer überschritten werden.
- Der Erwerb von Monats- oder Jahreskarten ist Einwohnenden, ortsansässigen Geschäftsbetrieben sowie Mitarbeitenden vorbehalten. Tageskarten sind für alle (Besucher, Kunden, Handwerker, Einwohner, etc.) käuflich.
- Durch den Erwerb der Parkkarte Lindau besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes freies Parkfeld auf dem öffentlichen Grund.
- Die Karte kann auch für mehrere Fahrzeuge, welche hinterlegt werden, genutzt werden, jedoch nicht gleichzeitig.
- Das Parkieren im Strassenraum ohne markierte Parkfelder ist weiterhin möglich, sofern die gesetzlichen Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung eingehalten werden. In Abschnitten ohne markierte Parkfelder gelten die Regelungen zur Strassenparkierung (max. 4 h) ebenso.

2. Parkierungsanlagen

In Parkierungsanlagen stehen rund 250 Parkfelder, welche öffentlich zugänglich sind, zur Verfügung. Das Angebot an Parkierungsanlagen ist in den meisten Fällen einer konkreten Nutzung zugeordnet (Schwimmbad, Gemeindeverwaltung, etc.). Das Konzept sieht vor

- Die Abstelldauer auf öffentlichen Parkplätzen wird auf 24h beschränkt.
- Die Parkkarte Lindau hat auf Parkierungsanlagen keine Gültigkeit und befreit weder von der zeitlichen Beschränkung noch von der Gebührenerhebung.
- Folgende Parkierungsanlagen sollen mittels Gebührenerhebung bewirtschaftet werden:

Parkierungsanlage:	Adresse:	Ortsteil:
▪ PP Elend	Effretikonerstrasse	Grafstal
▪ PP Schwimmbad	Badstrasse	Grafstal
▪ PP Sportplatz	Rikonerstrasse	Grafstal
▪ PP Pfäffikerstrasse	Pfäffikerstrasse	Kemptthal
▪ PP Gemeindehaus	Tagelswangerstrasse	Lindau
▪ PP Brückenwaage	Wangenerstrasse	Tagelswangen
▪ PP Ringstrasse	Ringstrasse	Tagelswangen

- Die Gemeinde kann für Anlässe abweichende Regelungen treffen.
-

3. Gebühren

Die Gebühren werden gestützt auf Art. 24 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 29. November 2020 in Verbindung mit Art. 5 der Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2017 durch den Gemeinderat festgelegt und sind nicht Teil des Reglements, welches durch die Gemeindeversammlung festgesetzt wird.

3.1. <u>Gebühren Strassenparkierung «Parkkarte Lindau»:</u>						
Berechtigte	Tag		Monat		Jahr	
Anwohnende, ortsansässige Geschäftebetriebe, Beschäftigte ortsansässiger Betriebe	Fr.	10.00	Fr.	50.00	Fr. 500.00	
Tagesparkkarten für alle	Fr.	10.00	---	---	---	
3.2. <u>Gebühren Parkierungsanlagen:</u>						
Parkierungsanlage	bis 1 h	bis 2 h	bis 3 h	bis 4 h	ab 4 h bis max. 24 h	
PP Pfäffikerstrasse	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00	
PP Brückenwaage	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00	
PP Ringstrasse*	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00	
*Für die Anlage Ringstrasse wird während der ersten 30 Minuten auf die Gebührenerhebung verzichtet						
3.3. <u>Gebühren Parkierungsanlagen:</u>						
Parkierungsanlage	bis 4 h	bis 5 h	bis 6 h	bis 7 h	bis 8 h	ab 9 h bis max. 24 h
PP Elend	gratis	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00
PP Schwimmbad	gratis	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00
PP Sportplatz	gratis	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00
PP Gemeindehaus	gratis	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 10.00

Der Nutzung der Parkierungsanlagen «Gemeindehaus», «Elend», «Schwimmbad» und «Sportplatz» kommt ein grösseres öffentliches Interesse zu. Deshalb kann während 4 Stunden gratis parkiert werden.

Beim PP «Ringstrasse» wird während der ersten 30 Minuten auf die Gebührenerhebung verzichtet. Eltern, welche ihre Kinder in die nahe gelegene Schule oder in die KITA bringen, können somit während der Bring- und Abholzeit kostenlos parkieren.

Die Parkplatz-Nutzung durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wird durch einen separaten Erlass geregelt.

4. Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung bezieht sich bezüglich Anzahl Signalisationen auf den Projektstand vom 14. März 2021. Allfällige Anpassungen, Ergänzungen und Änderungen, welche sich aufgrund der weiteren Planungsarbeiten ergeben oder welche, die durch die Kantonspolizei Zürich im Zusammenhang mit der definitiven Festsetzung verlangt werden, bleiben vorbehalten.

4.1. <u>Investitionskosten:</u>	
▪ Signalisation und Markierung	Fr. 73'600.00
▪ Anschaffung Online-Lösung für Parkkartenbezug	Fr. 800.00
▪ Begleitung / Planung Umsetzung	Fr. 20'000.00
▪ Unvorhergesehenes	Fr. 8'000.00
Total (exkl. MwSt.)	Fr. 102'400.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 7'884.80
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 110'284.80

Durch die angestrebte digitale Bewirtschaftung können die Investitionskosten (z.B. für die Anschaffung von Parkuhren) tief gehalten werden.

4.2. Betriebskosten:		
▪ Kontrolle ruhender Verkehr (anfangs 3 Kontrollen pro Woche à 2 Std.)	Fr.	21'000.00
▪ Jährlich wiederkehrende Kosten IT	Fr.	12'700.00
▪ Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerungsinformation, Kommunikation, etc.)	Fr.	2'000.00
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	35'700.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr.	2'748.90
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	38'448.90

Gemäss Finanzkompetenzen kann der Gemeinderat für nicht im Budget enthaltene Ausgaben einmalig bis Fr. 200'000.00 und wiederkehrend bis Fr. 40'000.00 p.a. in eigener Kompetenz beschliessen. Die Ausgabenkompetenz liegt hier folglich in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

4.2.1. Kontrollen:

Die Kosten sind abhängig von der Häufigkeit der durchgeführten Kontrollen. Diese können je nach Bedarf, situativ und zeitlich befristet, auch erhöht oder verringert werden.

4.2.2. Jährlich wiederkehrende Kosten IT:

Die anfallenden Kosten können nicht genau ausgewiesen werden, da bei der angestrebten digitalen Lösung eine Nutzungskommission auf die getätigten Verkäufe anfällt. Wie hoch diese sein wird, hängt von den Gebühreneinnahmen ab. Da der Parkraum bisher nicht bewirtschaftet wurde, kann nur eine Annahme getroffen werden. Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass ca. 8 % der Einnahmen als Nutzungskommission zurück an den IT-Dienstleister fliessen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten der IT-Lösung werden durch den Minderaufwand in der Verwaltung ausgeglichen.

4.3. Einnahmen:

Wie hoch die Einnahmen aus dem Verkauf der Parkkarten und der Parkieranlagen sein werden, lässt sich schwer beziffern. Ziel ist es, mit dem Erlös aus dem Verkauf der Karten die Betriebskosten zu decken.

5. Mitwirkung

5.1. Politische Parteien:

Die Ortsparteien wurden vom Gemeinderat eingeladen, sich zum vorliegenden Entwurf des Konzeptes «Parkieren im öffentlichen Raum» vernehmen zu lassen. Aufgrund der Rückmeldungen wird festgestellt, dass die Parteien die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung begrüssen und deren Notwendigkeit nachvollziehen können. Das Konzept wird als zielführend und der Zeit angepasst empfunden. Die anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens vorgebrachten Änderungswünsche der Parteien wurden, soweit im Gesamtkontext vertretbar, vom Gemeinderat berücksichtigt.

5.2. Bevölkerung:

Das Konzept wurde der Bevölkerung anlässlich einer virtuellen Informationsveranstaltung vom 24. Januar 2022 vorgestellt. Die eingegangenen Fragen sowie die Antworten dazu wurden in Form eines FAQ (frequently asked questions) auf der Website der Gemeinde publiziert.

5.3. Kantonspolizei Zürich:

Das vorliegende Konzept sowie das Parkierungs- und Parkkartenreglement wurden der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Diese ist zum Schluss gekommen, dass das Konzept sowie das Parkierungs- und Parkkartenreglement vollumfänglich der heutigen Rechtsauslegung entsprechen.

6. Umsetzung

Das vorgesehene Konzept ist gemeinsam mit der Kantonspolizei vor Ort zu verifizieren. Für die Umsetzung ist ein definitives Signalisationskonzept zu erstellen, welches von der Kantonspolizei genehmigt werden muss.

Es wird ein digitales Bezahlsystem angestrebt. Die Parkkarten können bei der Gemeinde und elektronisch via Internet bezogen werden.

Die Bezahlung bei den Standorten mit Gebührenerhebung erfolgt über digitale Zahlungsmittel. Bei den Parkieranlagen stehen keine analogen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

7. Terminplan

	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
Aktenauflage Gemeinderat	17.03.											
Verabschiedung z.H. GV	23.03.											
Ausarbeitung Weisungen/ Präsentation												
Gemeindeversammlung 20.06.2022												
Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist												
Definitive Festlegung Signalisationsplan												
Auswahlverfahren / Genehmigung Anschaffung IT-Lösung												
Genehmigung Gebühren / Investitionskosten durch GR												
Einstellung Kosten im Budget 2023												
Genehmigungsverfahren KAPO												
Publikation Verkehrsanordnung											2023	
Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist												2023
Vorbereitung Umsetzung (Massnahmen / Einführung IT)	2023											
Einführung Parkkartenreglement		Einführung 1. Juli 2023										

Erwägungen

Nach umfangreichen Beratungen durch den Gemeinderat liegt nun die zur Genehmigung ausgearbeitete Vorlage des Parkierungs- und Parkkartenreglements vor. Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung (GO) vom 29. November 2020 ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen und die Gebührenerhebung insbesondere über die Art und den Gegenstand der Gebühr zuständig.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Parkierungs- und Parkkartenreglement, datiert vom 23. März 2022, wird genehmigt.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung das Parkierungs- und Parkkartenreglement zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident fragt die RPK an, ob sie das Wort wünschen. Die RPK wünscht an der Versammlung nicht das Wort.

MÜNDLICHE ERLÄUTERUNGEN

Pia Lienhard, Ressortvorsteherin Infrastruktur und Sicherheit, erläutert das Geschäft.

ABSTIMMUNG

Das Parkierungs- und Parkkartenreglement wird mit 68 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen genehmigt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung

beschliesst

1. Das Parkierungs- und Parkkartenreglement, datiert vom 23. März 2022, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteherin Infrastruktur und Sicherheit
 - Bereichsleiterin Gesellschaft

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel ein-
gelegt worden.

- 9. Aug. 2022

Pfäffikon, den



Für den Bezirksrat
Die Ratschreiberin:

[Handwritten signature]

IM NAMEN DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG

[Handwritten signature]

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

[Handwritten signature]

Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: 27. Juni 2022